

Chronologie

der Entwicklungs- und Verfahrensschritte für den Neubau der K 50 n als Südumgehung Altenberge und den Neubau der Inneren Entlastungsstraße Altenberge mit Anschluss an die K 50 n sowie die mit den Straßenbaumaßnahmen in Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen- und Gewässernetz und an Anlagen Dritter sowie für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge Flur 10, 11, 14, 15, 16, 19, 24, 27, 42, 58 und 59, Kreis Steinfurt

- 31.01.1990** Antrag der Bürgerinitiative „Boakenstiege/Bahnhofstraße“ an den Oberkreisdirektor Steinfurt auf Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte (K 50)
- 22.08.1990** Stellungnahme der Gemeinde Altenberge zum Antrag der BI mit der abschließenden Feststellung:

„Eine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrt Altenberge der K 50 wird im Weiterbau der L 555 von Greven kommend unter Umgehung von Nordwalde in Richtung Laer mit Netzschluss an die L 579 für den peripheren Verkehr sowie in der Anlegung einer südlichen Umgehung von Altenberge unter Inanspruchnahme der K 67 und gemeindlicher Wirtschaftswege für den Ziel- und Quellverkehr der hiesigen Baugebiete östlich des Ortskerns gesehen.“
- 22.05.1992** Resolution der Bürgerinitiative „Boakenstiege/Bahnhofstraße“ zur Verkehrsreduzierung.
- 07.07.1992** Rat der Gemeinde Altenberge unterstützt mit entsprechender Beschlussfassung die Resolution der BI (21 ja, 1 nein, 2 Enthaltungen).
- 17.02.1993** Schreiben des Kreises Steinfurt/Straßenbauamt an Herrn H. Bohn, dass eine wesentliche Voraussetzung für weitergehende verkehrstechnische Maßnahmen, die Erstellung des Verkehrskonzeptes Altenberge und die damit verbundenen Vorgaben der politischen Gremien bilden.

Originalton Dr. Hoffschulte:
„Ich versichere noch einmal, dass auf der Grundlage eines Verkehrskonzeptes der Gemeinde Altenberge der Kreis bereit ist, mit Nachdruck entsprechende Planungen zu betreiben.“

- 16.04.1993** Die Gemeindeverwaltung legt den politischen Gremien die intern erarbeiteten „langfristigen Entwicklungstendenzen für die Gemeinde Altenberge in den Jahren 1993 – 2000 ff., insbesondere die verkehrliche Entwicklung und deren Steuerung“ vor.
- 26.04.1993** Der SPD – Ortsverein Altenberge stellt einen 11-Punkte-Katalog als Verkehrskonzept für Altenberge vor.
- 28.04.1993** Die Grünen Altenberge legen Gutachten des VCD Landesverbandes NRW vor.
- 15.05.1993** Der BUND – Ortsgruppe Altenberge äußert seine Vorstellungen für ein Verkehrskonzept – 13 Punkte mit Untersuchung von Varianten zur Verkehrsvermeidung und –verringern.
- 28.06.1993** Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge (einstimmig)
- „Es soll die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben werden, das die städtebauliche Entwicklung des Ortes und Entwicklungsmöglichkeiten, die verkehrliche Erschließung und hierbei mit gleichem Rang die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt. Das vorliegende Konzept der Verwaltung und Entwicklungsvorstellungen der Parteien sowie des BUND sollen dem Planer zur Entwicklung eines städtebaulichen Rahmenplanes an die Hand gegeben werden. Dabei sollen auch Alternativen untersucht werden.“
- 28.02.1994** Vorstellung der Entwürfe des städtebaulichen Rahmenplanes Altenberge-Ost und des Verkehrsgutachtens im Bau- und Planungsausschuss.
- Die Entwürfe kommen zu dem Ergebnis, dass wenig städtebauliche Missstände existieren, andererseits jedoch der Verkehr auf vielen Straßen des Ortskerns unverträglich ist.
- Lösungsansatz: K 50 n

- 26.04.1994** Podiumsdiskussion in der Gaststätte Smeddinck/Laer als gemeinsame Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen aus Laer und Altenberge zur Verkehrsentwicklung im ländlichen Raum
„Macht nur das Auto mobil?“
- 27.04.1994** Öffentliche Sitzung der CDU-Fraktion im Rathaus Altenberge, in der der Rahmenplan Altenberge-Ost und die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vorgestellt werden.
- 06.05.1994** SPD-Fraktion äußert in einer Pressemitteilung erhebliche Bedenken zur städtebaulichen Rahmenplanung und zum Verkehrskonzept und fordert Prüfung weiterer Alternativen.
- 06.06.1994** Nach Vorberatung durch den UWA berät der BPA und beschließt mehrheitlich folgenden Beschlussvorschlag:
„Die Planung der Umgehungsstraße wird auf der Grundlage des vorliegenden Verkehrskonzeptes eingeleitet.“
- 06.06.1994** Schriftsatz der BUND – Ortsgruppe Altenberge mit sechs Fragenkomplexen zur Aufarbeitung im Verkehrsgutachten.
- Juni 1994** Extra-Ausgabe der CDU-Schwarzdrossel mit Fragebogenaktion zum städtebaulichen Rahmenplan und der Ortsentwicklung sowie zum Verkehrskonzept.
„Machen Sie mit, sagen Sie uns Ihre Vorstellungen zu Altenberge 2000!“
- 13.06.1994** HA-Beschluss:
„Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.“

- 14.06.1994** Fortsetzung der Diskussion mit den Bürgern in einer öffentlichen Fraktionssitzung der CDU über den städtebaulichen Rahmenplan Ost und das Verkehrskonzept im Rathaus.
- August 1994** Vorstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion der CDU-Fraktion an alle Altenberger Haushalte.
- 71 v.H. der Rückläufe sprechen sich für die Baureifmachung der bis zum Jahr 2000 beschriebenen Baugebiete aus
 - 66 v.H. der Rückläufe erklären sich damit einverstanden, dass durch den baldigen Bau einer Umgehungsstraße Entlastung geschaffen wird.
- 29.08.1994** Nach nochmaliger Vorberatung im UWA, BPA und HA fasst der Rat der Gemeinde Altenberge zum städtebaulichen Rahmenplan „Altenberge-Ost“ und zum Verkehrsgutachten folgenden Beschluss:
- „1. Das Planungsbüro wird beauftragt, das Verkehrsgutachten weiter fortzuführen und in der endgültigen Fassung vorzulegen.
 2. Der Oberkreisdirektor wird gebeten, auf der Grundlage des bereits vorliegenden Verkehrsgutachtens die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Umgehungsstraße einzuleiten.“
- (18 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)
- 19.09.1994** Schriftsatz der Gemeindeverwaltung an den Oberkreisdirektor Steinfurt/Straßenbauamt, in dem die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Altenberge vom 29.08.1994 weitergegeben wird.
- 28.09.1994** SPD simuliert den Lärmpegel der potentiellen Südumgehung Altenberges durch eine Beschallungstechnik-Firma auf dem Marktplatz.

Februar 1995

Die Präsidentin des Landtages Nordrhein teilt in einem Schreiben an einen Altenberger Bürger den Beschluss des Petitionsausschusses mit, dass eine Sperrung der Kreisstraße 50 für den Schwerlastverkehr wegen fehlender Alternativen und des überwiegend auftretenden Ziel- und Quellverkehrs nicht zu verwirklichen sei. Die Auffassung von Oberkreisdirektor Dr. Hoffschulte, dass eine wirkungsvolle Entlastung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 50 in Altenberge nur durch eine südöstliche Umgehungsstraße zu erzielen sei, werde geteilt, so schreibt die Präsidentin. Der Landesregierung, und hier insbesondere dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr werde empfohlen, den Oberkreisdirektor zu bitten, zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und anschließend zu prüfen, ob eine Förderfähigkeit vorliege und entsprechende Mittel bereitgestellt werden können.

Der Petitionsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 10.01.1995 mit der Eingabe der Bürgerinitiative „Boakenstiege/Bahnhofstraße“ aus Altenberge befasst, die den Schwerverkehr aus der Ortsmitte verbannen will.

24.04.1995

In einer gemeinsamen Sitzung des UEVA und BPA erfolgt die Vorstellung der Endberichte des städtebaulichen Rahmenplanes „Altenberge-Ost“ und des Verkehrsgutachtens. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

„Die Ausführungen zu den Endberichten werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung des städtebaulichen Rahmenplanes „Altenberge-Ost“ sowie des Verkehrskonzeptes erfolgt in den Fraktionen.“

16.05.1995

Viel Verständnis für die Belange der Bürgerinitiative „Boakenstiege/Bahnhofstraße“ zeigt Landrätin Riesenbeck, die auf Einladung der Anwohner der beiden Straßen nach Altenberge gekommen war, um die Situation vor Ort zu erleben. Sie äußert ihr Verständnis für eine Abhilfe bei der starken Lärm- und Abgasbelastung, die die „Wohnqualität der Anwohner erheblich mindere“.

- 04.07.1995** Pressebericht über den Besuch der CDU-Kreistagsfraktion in Altenberge, durch den – so Fraktionsvorsitzender E. Rauen - „wir heute in unserer Meinung nachhaltig darin bestärkt worden sind, dass die Kreisstraße 50 aus dem Ortskern genommen und als Teil der Umgehungsstraße in Nord-/Süd-Richtung um den Ortskern geführt werden muss.“
- 11.07.1995** Pressemitteilung über den Besuch der Landrätin Riesenbeck bei der BUND – Ortsgruppe Altenberge. Landrätin Riesenbeck zeigte sich von den Argumenten beeindruckt und sagte zu, die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße speziell auch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, hieß es von Seiten des BUND.
- 29.08.1995** Eine weitere Verkehrszählung auf der Boakenstiege ergibt einen DTV-Wert von 10.900 Kfz/24 Std. und weist damit einen Steigerungsfaktor gegenüber der letzten Messung von 5,8 % in 2 Jahren auf.
- 20.09.1995** Öffentliche Podiumsdiskussion der SPD-Fraktion in der Gaststätte Bornemann mit den Podiumsteilnehmern
C. Riesenbeck (Landrätin Kreis Steinfurt),
F. Niederau (Baudezernat Kreis Steinfurt),
Prof. Dr. Haubold (BUND),
B. Mechias (Leiter des Landesstraßenbauamtes Münster),
H. Schipper (Gemeindedirektor Altenberge) und
Dr. L. Wetzlar (SPD OV Altenberge).
- 30.01.1996** Zur Erörterung des Bearbeitungsstandes des Fachbeitrages „Natur und Landschaft“ findet im Rathaus Altenberge ein Abstimmungstermin mit den zu beteiligenden Fachbehörden statt. Der Termin dient der vorzeitigen Sammlung und Erörterung der öffentlichen Belange zur abschließenden Planfassung der Umweltverträglichkeitsstudie.
- 27.02.1996** Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zur UVS Fachbeitrag „Natur und Landschaft“.

- 23.04.1996** Verkehrserhebungen auf überörtlicher Ebene im Untersuchungsgebiet und Erhebungskordon Altenberge/Nordwalde/Laer.
- Oktober 1996** Veröffentlichung des Umgehungsstraßenkonzeptes 1996 durch den Kreis Steinfurt, das auch den Neubau der K 50 n als Südumgehung Altenberge enthält.
- 14.10.1997** Erörterungstermin im Rathaus Altenberge mit den zu beteiligenden Fachbehörden zum Entwurf des Gutachtens der Umweltverträglichkeitsstudie – Fachbereich „Natur und Landschaft“.
- 20.10.1997** In einer gemeinsamen Sitzung des UEVA und BPA erfolgt die Vorstellung der Vorplanung der K 50 n, Südumgehung Altenberge einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie durch Vertreter des Kreises Steinfurt.
- 23.10.1997** Versendung der Zusammenführung der Fachbeiträge der Umweltverträglichkeitsstudie bezüglich der Einzeluntersuchungen Verkehr, Städtebau, Natur und Landschaft an den Herrn Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden.
- 23.10.1997** Pressemitteilung der CDU-Fraktion, die sich durch die Ergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen der Verkehrsgutachten und der Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrer Einstellung für den geplanten Bau einer Südumgehung voll und ganz bestätigt sieht. Alle von SPD, Grünen und auch vom BUND im Vorfeld vorgetragene Argumente gegen den Bau der von der CDU geforderten Südumgehung Altenberge wie
- „die geplante Südumgehung Nordwalde reduziert das Verkehrsaufkommen in Altenberge signifikant“,
 - „die Sperrung Bahnhofstraße/Boakenstiege für den Lkw-Verkehr führt zu einer spürbaren Entlastung der Ortskerns“
oder

- „die Stärkung der ÖPNV (Bahn und Bus) verursacht deutlich weniger Verkehr auf den betroffenen Straßenzügen“

seien jetzt durch die Gutachten widerlegt bzw. als realitätsfernes Wunschdenken eingestuft worden. Selbst die Umweltverträglichkeitsprüfung komme letztendlich zu dem Ergebnis, dass die sogenannte „Null-Variante“ (keine Entlastungsstraße) nur mit erheblichen Einbußen bzw. Konflikten hinsichtlich Wohn-/Lebensqualität und Verkehrssicherheit im Ortskern von Altenberge darstellbar sei.

24.10.1997

Pressemitteilung der SPD-Fraktion über eine geplante Klausurtagung zum Thema „Südümgehung Altenberge“.

10.11.1997

Pressemitteilung der SPD-Fraktion

„Bei ihren Überlegungen zur geplanten Umgehungsstraße fängt die SPD wieder bei Null an. Diese Neuorientierung ihrer Haltung gegenüber der möglichen K 50 n teilen Fraktionssprecher H. Dertwinkel und H. Beckstedde im Gespräch mit den WN mit. Denn zahlreiche Punkte, für die die Genossen dringenden Klärungsbedarf sehen, haben sich ihrer Meinung nach teilweise bereits bei der Vorstellung der Fachbeiträge im Rathaus, teilweise aber erst bei der ausführlichen Beschäftigung mit der schriftlichen Ausführung der Fachbeiträge ergeben.“

20.01.1998

Antrag der Bürgerinitiative gegen die Ortsumgehung Altenberge, der Rat der Gemeinde Altenberge möge sich gegen die geplante Südümgehung aussprechen.

09.02.1998

Nach Vorberatung im UEVA, BPA und HA, in der auch einschlägige Anträge der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, des BUND sowie der Bürgerinitiative gegen die Ortsumgehung mitberaten werden, fasst der Rat der Gemeinde Altenberge folgende Beschlüsse:

- „ 1. Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich nachdrücklich für eine Verminderung der Verkehrsbelastung des Ortskerns – insbesondere der Bahnhofstraße/Boakenstiege (Kreisstraße 50) und der Laerstraße (Landstraße 579) – aus.
- 15 ja, 0 nein, 1 Enthaltung –
2. In Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt Münsterland – (Fassung gemäß Beschlussvorlage des Bezirksplanungsrates vom 02.12.1996) wird der Bau einer Entlastungsstraße südöstlich des Ortskerns Altenberge als Kreisstraße 50 n unterstützt.
- 15 ja, 0 nein, 1 Enthaltung –
3. Der Kreis Steinfurt wird gebeten, den Neubau der Kreisstraße 50 n auf der Grundlage der Planvariante 1 a zügig weiter zu betreiben, damit die angestrebte Verkehrsentlastung des Ortskerns Altenberge zeitnah sichergestellt wird.
- 15 ja, 0 nein, 1 Enthaltung –
4. Nach Fertigstellung der K 50 n strebt die Gemeinde Altenberge unverzüglich den Rückbau der Ortsdurchfahren an, sofern nicht bereits Entsprechendes veranlasst wurde.
- 14 ja, 1 nein, 1 Enthaltung – „

(Abstimmungsboykott durch SPD und Grüne)

Mai 1998

Verkehrsausschuss des Kreises Steinfurt stimmt der Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens für die K 50 n, Südumgehung Altenberge, zu.

**02.11. –
03.12.1998**

Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die K 50 n, Südumgehung Altenberge mit Anschlussstelle L 874/B 54 im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens gemäß § 37 StrWG NW.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gehen 121 Einwendungen gegen das geplante Vorhaben ein.

66 Bürger benutzen ein Formblatt zum Ankreuzen.

38 Bürger benutzen ebenfalls dieses Formblatt und verfassen ergänzende Zusätze.

14 Bürger geben einzelne Stellungnahmen ab.

2 Bürger geben Stellungnahmen zur Niederschrift ab.

BUND gibt eine Stellungnahme für die anerkannten Naturschutzverbände ab.

Anmerkung:

Vor der öffentlichen Auslegung setzt sich die „Bürgerinitiative Boakenstiege/Bahnhofstraße“ mit 1.328 Unterschriften für den Bau einer Südumgehung Altenberge ein.

Die „Bürgerinitiative gegen die Ortsumgehung“ hat 703 Unterschriften gesammelt.

19.01.1999

Im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens zum Neubau der K 50 n, Südumgehung Altenberge, findet in der Gaststätte Bornemann der öffentliche Erörterungstermin im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 37 Abs. 4 StrWG NW statt, der von ca. 180 Bürgern besucht wird.

08.02.1999

Nach Vorberatung im UEVA und BPA beschließt der Rat der Gemeinde Altenberge:

„Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Linienabstimmungsverfahrens für den Linienvorschlag aus:

Neubau der Südumgehung Altenberge im Zuge der Variante 1 a (K 50 n unter DB) mit Anschlussstelle L 874/B 54.“

Nach Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist der Rat der Gemeinde Altenberge der Auffassung, dass der Neubau der K 50 n aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht begründet ist. Insofern wird auf die Zusammenführung der Fachbeiträge der UVS verwiesen. Die günstigste Linienführung für die Neubautrasse ist die Variante 1 a.

Diese Planvariante erbringt den größten verkehrlichen Nutzen durch:

- die ortsnahe Trassierung mit weitestgehendem Effekt zur stadtverträglichen Führung der Quell- / Zielverkehre und Binnenverkehre

- die Anschlussstelle L 874/B 54 mit Ableitung der Durchgangsverkehre aus der Ortslage Altenberge im Eckverkehr B 54 / K 50 / K 64 (Süd-Ost) und der Ost-West- Beziehung im Zuge der K 50 / L 579
- in städtebaulicher Hinsicht wird auch bei dieser ortsnahen Trassierung eine langfristige städtebauliche Entwicklung ermöglicht

Dem Vermeidungsgebot des Landschaftsgesetzes wird bei dieser Trassenwahl durch folgende grundlegende Maßnahmen entsprochen:

- weitestgehender Erhalt des Freiraumes durch die ortsnahe Trassierung
- Einbindung der Straße in die Landschaft durch Einschnittslage im Bereich des Altenberger Höhenrückens und unter Unterquerung der Bahnlinie

Infolge der im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Linienabstimmungsverfahrens vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Kreis Steinfurt um Prüfung folgender Sachverhalte gebeten:

- Es ist ein ausreichender Immissionsschutz für die Bewohner der der Trasse der Variante 1 a nahegelegenen Wohngebiete und landwirtschaftlichen Anwesen (z.B. Krüselsiedlung, landwirtschaftliches Anwesen Hohenhorst 51) sicherzustellen. Es soll geprüft werden, ob eine Verschiebung der Linienführung in diesem Bereich des Altenberger Höhenrückens in südlicher Richtung möglich ist.
- Die vorliegende Planung sieht eine Zerschneidung des Wirtschaftsweges „Hedwigstraße“ von der K 67 zur Hofstelle Börger vor. Hierfür soll ein neuer Wirtschaftsweg als gleichwertige Ortsverknüpfung zur L 510 hergestellt werden. Es ist zu prüfen, ob nicht der Einmündungsbereich der innerörtlichen Entlastungsstraße als Kreuzung ausgebildet werden kann, damit der Wirtschaftsweg „Hedwigstraße“ einen Netzschluss mit der K 50 n westlich des Hochbereiches erhält. In diesem Fall kann die Schaffung des neuen Wirtschaftsweges zur L 510 entfallen, jedoch soll die Fuß- und Radwegeverbindung des Wirtschaftsweges „Nachtigallenweg“ erhalten bleiben.

- Im Zuge der Sicherstellung eines ausreichenden Immissionsschutzes für die Bewohner des Anwesens Hanseller Straße 49 wird angeregt, den Straßenabschnitt der innerörtlichen Entlastungsstraße zwischen der K 67 und der Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ soweit wie möglich an die Bahnlinie heranzurücken.
- Auch die Bewohner des Anwesens Entrup 51 haben Anspruch auf ausreichenden Immissionsschutz. Der Kreis Steinfurt wird deshalb gebeten, eine Optimierung des heutigen Planungsstandes (K 64 alt westlich und K 50 südlich unmittelbar angrenzend an das Wohnhaus, K 50 n mit Kreisverkehr auf dem östliche Grundstücksteil) zu prüfen.
- Der Regelquerschnitt der K 50 n sieht ortsseitig die Anlegung eines Geh- und Radweges vor, der durch den Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Es wird angeregt, diesen Geh- und Radweg in den Einschnittsbereichen der Trasse oberhalb der Böschungen bzw. bei der Anlegung von entsprechenden Lärmschutzeinrichtungen ortsseitig dieser Anlagen zu platzieren. Durch die Anlegung des Geh- und Radweges an dieser Stelle kann ein höhengleicher Anschluss an die Fuß- und Radwege des Alten Münsterweges sowie des Nachtigallenweges erreicht werden. Zudem führt die dann geringere Einschnittsbreite zu einer günstigeren Situation bezüglich der Immissionsauswirkungen.
- Seitens der Gemeinde Altenberge wird die Anlegung der drei Fuß- und Radwegeüberführungen (Alter Münsterweg, Nachtigallenweg, Hanseller Straße / K 67) befürwortet.“

03.05.1999

Beschluss des Rates zur Stellungnahme der Gemeinde Altenberge in der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 37 Abs. 1 und 2 StrWG NW (Linienabstimmungsverfahren)

„Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 37 Abs. 1 und 2 StrWG NW für den Linienvorschlag des Kreises Steinfurt aus:

Neubau der Südumgehung Altenberge im Zuge der Variante 1 a (K 50 n unter DB) mit Anschlussstelle L 874/B 54.

Der Kreis Steinfurt wird gebeten, bei der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen im einzelnen die Realisierungsmöglichkeiten der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung - hier insbesondere den Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge vom 08.02.1999 - zu prüfen und gemäß dem Abwägungsgebot zu berücksichtigen.“

10.06.1999

Westfälische Nachrichten:

„Ohne weitere Beratung hat der Kreissausschuss in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag dem Abschluss einer Planungsvereinbarung für das Planfeststellungsverfahren im Zuge eines Neubaus der Südumgehung Altenberge zugestimmt.

Nachdem das Linienbestimmungsverfahren für die Südumgehung nahezu abgeschlossen ist, müssen nun die Planunterlagen erarbeitet werden.

23.03.2000

Schreiben des Kreises Steinfurt an die Gemeinde Altenberge, dass nach Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung der Kreis Steinfurt als Träger der Straßenbaulast nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die Linie wie folgt abgestimmt hat:

Neubau der K 50 n, Südumgehung Altenberge, Variante 1 a (Unterführung unter die DB).

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Straßenbauverwaltung, hat der Anschlussstelle L 874 / B 54 im Zuge der Gesamtmaßnahme grundsätzlich zugestimmt. Der Anschluss einer Landesstraße an einer Bundesstraße kann jedoch im Linienabstimmungsverfahren der Kreisstraße n verfahrensrechtlich nicht geregelt werden.

Der Kreis Steinfurt wird nunmehr die Planfeststellungsunterlagen für die Maßnahme „K 50 n, Südumgehung Altenberge“ und die Maßnahme „Anschlussstelle L 874 / B 54“ aufstellen und die planrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Maßnahmen herbeiführen.“

26.06.2000

Nach Vorberatungen im UEVA und BPA fasst der Rat der Gemeinde Altenberge im Rahmen der Vorberatung des Planfeststellungsverfahrens zu den durch den Kreis Steinfurt unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Linienabstimmungsverfahrens erarbeiteten Unterlagen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens der K 50 n für den Trassenvorschlag (K 50 n , K 67 n, Innerörtliche Entlastungsstraße und Radwegeführung) des Kreises Steinfurt – Straßenbauamt – vom 02.05.2000 aus. Dabei soll jedoch die Trasse des Nachtigallenweges erhalten bleiben und somit die bisherige Überführung dieses Gemeindeweges über die K 50 n in Form einer Geh- und Radwegebrücke beibehalten werden.“

10.05.2004

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge wird darüber informiert, dass der Gemeinde Altenberge die Planunterlagen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die K 50 n, Südumgehung Altenberge, von der Bezirksregierung zugesandt worden sind.

Die Planunterlagen liegen nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt 10/2004 vom heutigen Tage in der Zeit vom 17.05. – 16.06.2004 zur allgemeinen Einsichtnahme im Bürgeramt aus.

07.07.2004

Gemeinsame Sitzung des UEVA und BPA im Saal Bornemann:

Der Kreis Steinfurt stellt die zwischenzeitlich erarbeiteten Planfeststellungsunterlagen vor einschließlich der zugehörigen Gutachten.

19.07.2004

Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge:

„ Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 38, 39 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den Neubau der K 50 n als Südumgehung Altenberge und den Neubau der Inneren Entlastungsstraße Altenberge mit Anschluss an die K 50 n sowie für die mit den Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und an Anlagen Dritter sowie für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der

Gemeinde Altenberge für die Durchführung dieser Maßnahmen auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen aus. “

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgen 235 Stellungnahmen wie folgt:

| | |
|--|-----|
| Träger öffentlicher Belange | 21 |
| Landesbüro der Naturschutzverbände NRW | 1 |
| Bürger | 213 |

24.04.2006

Im Bau- und Planungsausschuss wird berichtet, dass die während der Offenlegung der Planunterlagen Mitte 2004 eingereichten Stellungnahmen zu der geplanten Südumgehung zwischenzeitlich durch den Kreis Steinfurt als zuständigen Straßenbaulastträger bearbeitet wurden. Sämtliche Stellungnahmen mit den jeweiligen erstellten Gegenäußerungen des Kreises sollen in diesem Monat der Bezirksregierung Münster zugestellt werden. Diese wird als nächsten Verfahrensschritt die Einwänder zu einem Erörterungstermin einladen.

03.05.2006

Die Bezirksregierung Münster teilt mit, dass aufgrund der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwänden der Kreis Steinfurt als Straßenbaulastträger der K 50 n Planänderungen vorgenommen und hierzu das „Deckblatt A“ erstellt hat.

Bei den Planänderungen handelt es sich im wesentlichen um

- eine Umplanung im Bereich des Hofes Zumrode
- die Überarbeitung der lärmtechnischen Berechnung und
- die Ergänzung des landschaftspflegerischen Begleitplans um Maßnahmen des Artenschutzes für die Tierarten Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien.

Die beteiligten Verfahrensträger können zu der Planänderung zum 16.05.2006 Stellung nehmen.

19.06.2006

Im Rahmen der Sitzung des Rates der Gemeinde Altenberge wird folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Am 07.08. und 12.06.2006 hat der Erörterungstermin zum geplanten Neubau der Südumgehung unter der sachlichen und souveränen Leitung des Verkehrsdezernenten Herrn Michael von der Bezirksregierung stattgefunden. Am ersten Tag der Erörterung waren von den 21 Trägern öffentlicher Belange außer der Gemeinde Altenberge und den Kreis nur die Telekom und die Fa. Gelsenwasser erschienen. Weiter waren von den 9 grundstücks- und lärmmäßig Betroffenen 4 erschienen.

Am 08.06. waren vormittags die Naturschutzverbände NRW eingeladen. Hier wurde das grundsätzliche Veto aufrechterhalten. Im Detail wurde für den Fall einer für die Gemeinde positiven Entscheidung in der Sache auch über mögliche Ausgleichsmaßnahmen pp. beraten.

Am Nachmittag des gleichen Tages waren von 7 weiteren geladenen grundstücks- und lärmmäßig Betroffenen 5 anwesend. Am 12.06. waren 197 private Einwänder, getrennt nach Themenbereichen, eingeladen. Erschienen zu dieser Erörterung waren 12 Personen.

Als Fazit des Erörterungstermins ist festzuhalten, dass zunächst noch einige Dinge durch den Kreis Steinfurt aufzuarbeiten sind.

Diesbezüglich hat der Kreis Steinfurt als Straßenbaulastträger der K 50 n Planänderungen aufgrund der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und des Ergebnisses des Erörterungstermins im Juni 2006 vorgenommen und hierzu das „Deckblatt B“ erstellt. Das „Deckblatt B“ umfasst Ergänzungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Artenschutz und die zugehörigen Grunderwerbsunterlagen.

Die naturschutzfachlichen Planungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes wurden in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ergänzt. Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Maßnahmenverzeichnis und den dazugehörigen Maßnahmenplänen dargestellt. Abschließend wurde die Gesamtkompensationsplanung für die Straßenbaumaßnahme unter Berücksichtigung der komplementären Wirkung der Maßnahmenplanung zum Artenschutz aktualisiert.

12.02.2007

Der Rat der Gemeinde Altenberge spricht sich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung für die Maßnahmen des „Deckblatt B“ im Anhörungsverfahren aus.

30.11.2007

Die Bezirksregierung Münster erlässt den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der K 50 n – Südumgehung Altenberge – und der Innerörtlichen Entlastungsstraße Altenberge mit Anschluss an die K 50 n in der Gemeinde Altenberge, Kreis Steinfurt.

Der 84-seitige Planfeststellungsbeschluss enthält neben der Erläuterung der verfahrensrechtlichen Gegebenheiten Auflagen und Nebenbestimmungen und kommt zu folgender abschließenden Bewertung:

„Das mit dem festgestellten Plan beabsichtigte Straßenausbauvorhaben ist aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich. Die Planung ist gerechtfertigt. Durch das Vorhaben wird eine Lösung der angestrebten Ziele erreicht. Eine andere Trassenvariante, mit der die angestrebten Ziele unter gleichen oder geringeren Opfern von entgegenstehenden Belangen – wie Natur- und Landschaftsschutz, Eigentumschutz – erreicht werden könnten, bietet sich vorliegend nicht an.“

24.01.2008

Abstimmungsgespräch im Landtag NRW, in dem Herr Minister O. Wittke die Förderung der Gesamtmaßnahme für 2009 ausdrücklich zugesagt hat.

15.05./14.07./
15.07.2008

Abschluss der Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz im Zuge des Neubaus der K 50n als Südumgehung Altenberge und der innerörtlichen Entlastungsstraße Altenberge mit Anschluss an die K 50n

21.08.2008

Einplanungsgespräch 2008 bei der Bezirksregierung Münster zur Vorbereitung der Programmfortschreibung nach den Richtlinien Stadtverkehr für die Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus im Regierungsbezirk Münster. Unter Beteiligung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des

Landes NRW, der Bezirksregierung Münster und des Kreises Steinfurt wurde das vorläufige Fünfjahresprogramm des Kreises aufgestellt, das für das Jahr 2009 den Neubau der K 50n und der innerörtlichen Entlastungsstraße als einzige Straßenbaumaßnahmen im Kreis Steinfurt vorsieht.

01.10./07.11.2008 Abschluss der Bauvereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Gemeinde Altenberge, die die Zuständigkeiten der Bauausführung und späteren Unterhaltung sowie die Kostentragung für die Gesamtmaßnahme regelt.

Erstellt im Juli 2008, ergänzt November 2008

Gemeinde Altenberge
- Der Bürgermeister –

Anlagen:

- Lageplan K 50 n und Innerörtliche Entlastungsstraße (Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen)
- Lageplan K 50 n und Innerörtliche Entlastungsstraße mit Landschaftsschutzgebiet „Altenberge Höhenrücken“